

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

45 MH Holzstraße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 30.09.2022

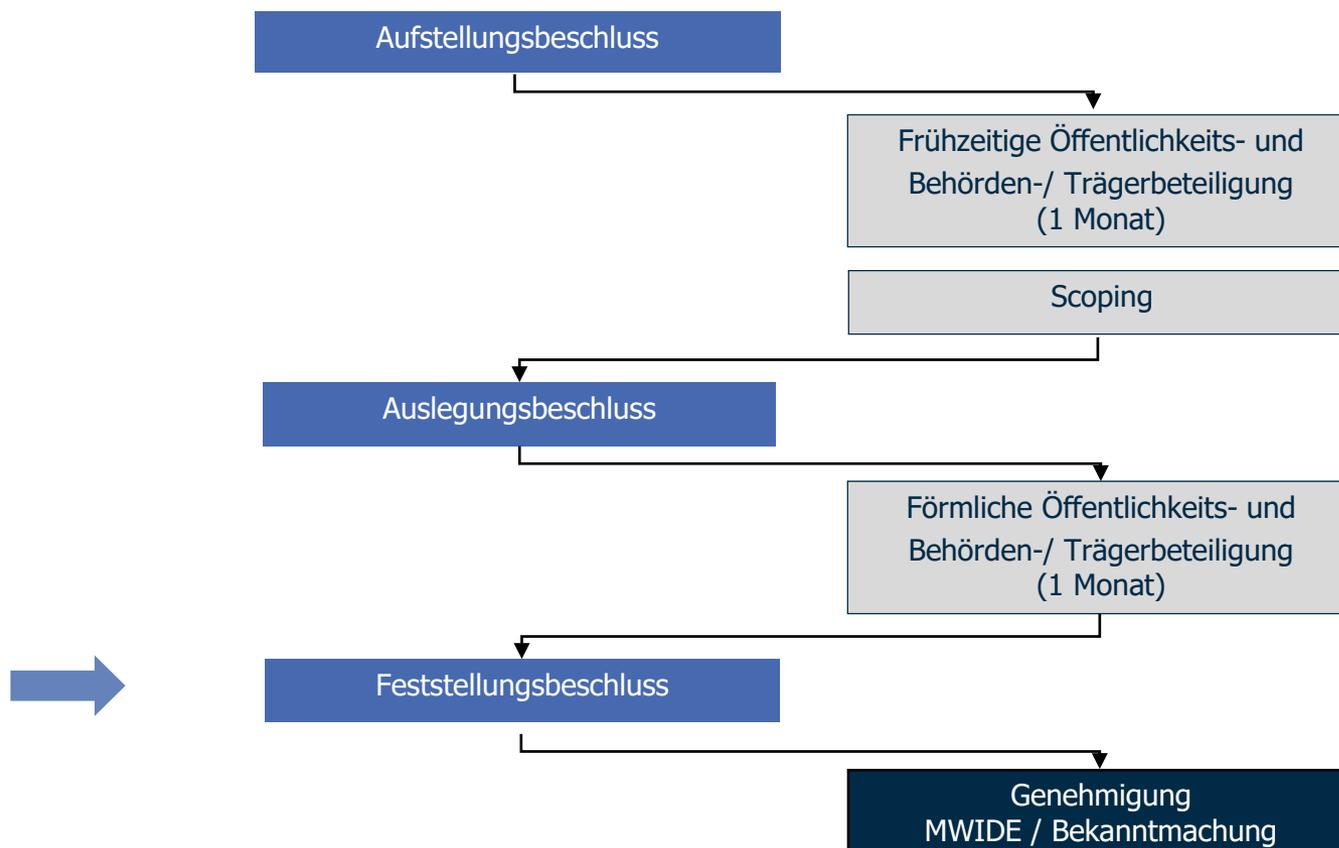
Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

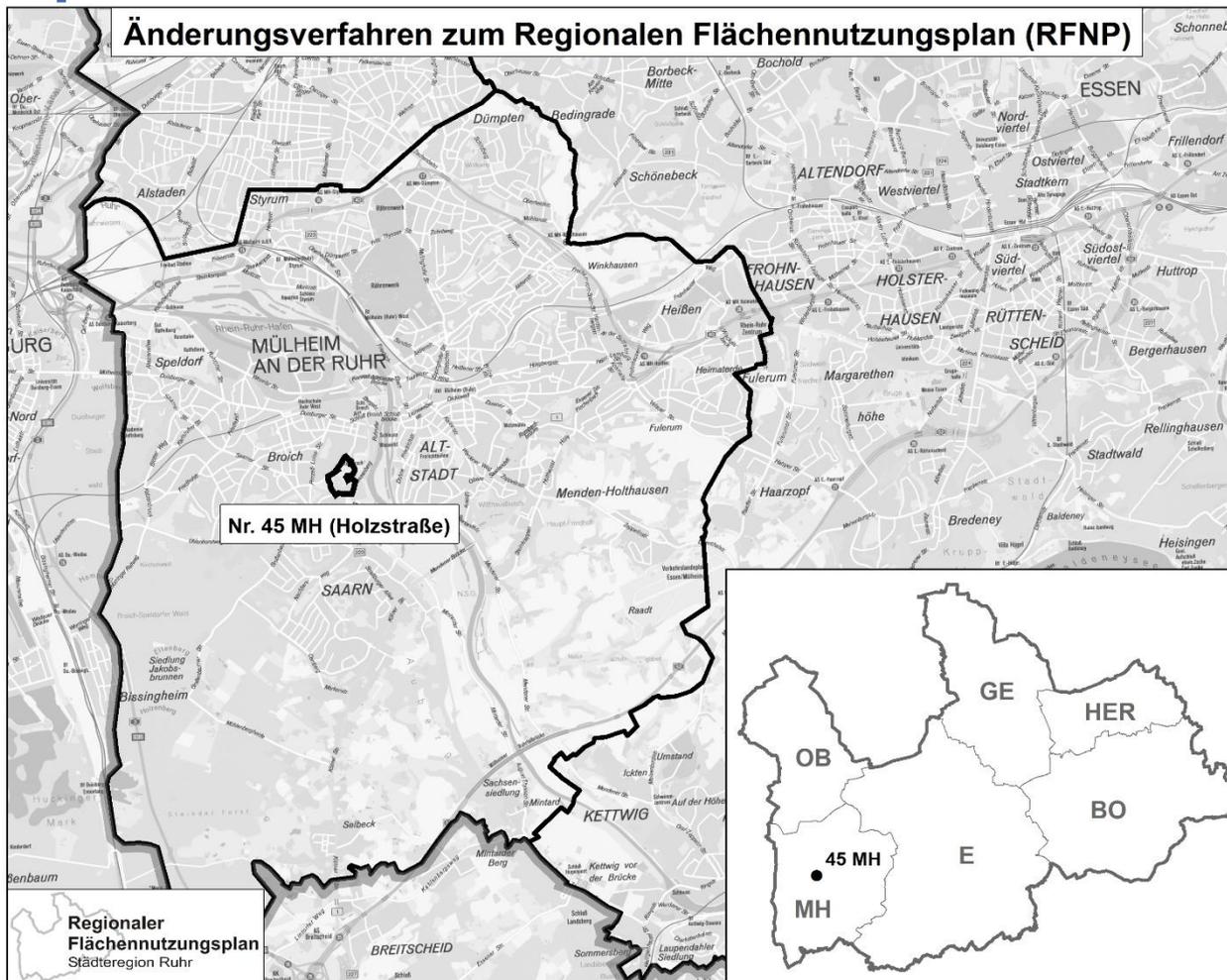
Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung

Verfahrensablauf



Übersichtsplan

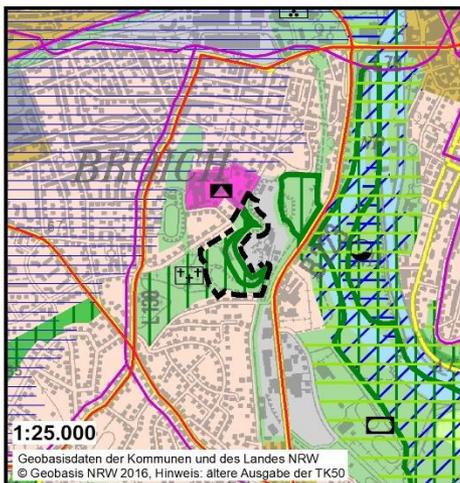


Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – **Mülheim an der Ruhr** – Oberhausen

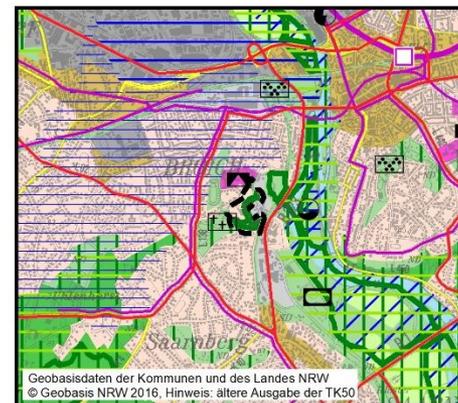
Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 45 MH (Holzstraße)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
Bereiche zum Schutz der Landschaft und
landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB



gemäß Anlage 3 zur LPiG DVO

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Stand: August 2022

45. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich (6,3 ha) befindet sich im Mülheimer Stadtteil Broich westlich des Steinbruchs Rauen östlich des Broicher Friedhofs und südlich der Holzstraße
- Aufteilung: 1/3 Wohnbauliche Entwicklung und 2/3 Grünfläche
- Der Änderungsbereich ist im Nordwesten größtenteils baulich geprägt. Er umfasst hier Flüchtlingsunterkünfte (auf früheren Sportflächen) und eine ehemalige Tennishalle mit Parkplatz
- Im Nordosten des Änderungsbereichs befindet sich eine Kleingartenanlage, die bestehen bleiben soll



45. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Wohnbauliche Entwicklung (lediglich 2,1 ha von 6,3 ha) im Bereich der (abgängigen) Flüchtlingsunterkünfte / Tennishalle

Darstellung im RFNP

- Grünfläche / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) überlagert durch
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) sowie Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Neue Darstellung im RFNP

- Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ca. 2,1 ha) sowie Grünfläche / AFAB (ca. 4,2 ha) überlagert durch Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand Juli 2021)

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

45. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 08.05.2020, Durchführung im schriftlichen Verfahren)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 17.08. – 17.09.2020
- Auslegungsbeschluss vom 24.06.- 11.11.2021
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 25.01. – 25.02.2022

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Berücksichtigung der schutzwürdigen Biotope sowie der Natur- und Landschaftsschutzgebiete unmittelbar außerhalb des Änderungsbereichs
- Kaltluftentstehung / Durchlüftungsverhältnisse berücksichtigen
- Berücksichtigung der Belange des Heubachs südlich des Änderungsbereichs

Konsequenz

- Keine Änderung gegenüber Vorentwurf
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

45. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Hinweise zum angrenzenden Naturschutzgebiet und zum südlich des Änderungsbereichs verlaufenden Heubach

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht

45. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

- Am 01.04.2022 hat die Verbandsversammlung des RVR das Einvernehmen erteilt.

Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 4. Quartal 2022 soll das Änderungsverfahren 45 MH bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!